

## Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses

über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie:  
Anlage XII – Beschlüsse über die Nutzenbewertung  
von Arzneimitteln mit neuen Wirkstoffen nach § 35a  
des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V)

**Darunavir/Cobicistat/Emtricitabin/Tenofovirafenamid**

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 7. Juni 2018 beschlossen, die Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der am Beschlusstag geltenden Fassung in Anlage XII um die Wirkstoffkombination Darunavir/Cobicistat/Emtricitabin/Tenofovirafenamid zu ergänzen. Der Beschluss trat am 7. Juni 2018 in Kraft. Er ist auf der Website des G-BA abrufbar unter <https://www.g-ba.de/informationen/beschluesse/3359/>.

**Redaktionelle Anmerkung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV):** Weitere Informationen zu diesem Beschluss finden Sie auf den Internetseiten der KBV unter [www.arzneimittel-infoservice.de](http://www.arzneimittel-infoservice.de).

## Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses

über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie:  
Anlage XII – Beschlüsse über die Nutzenbewertung  
von Arzneimitteln mit neuen Wirkstoffen nach § 35a  
des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V)

**Abirateronacetat**

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 7. Juni 2018 beschlossen, die Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der am Beschlusstag geltenden Fassung in Anlage XII um den Wirkstoff Abirateronacetat zu ergänzen. Der Beschluss trat am 7. Juni 2018 in Kraft. Er ist auf der Website des G-BA abrufbar unter <https://www.g-ba.de/informationen/beschluesse/3360/>.

**Redaktionelle Anmerkung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV):** Weitere Informationen zu diesem Beschluss finden Sie auf den Internetseiten der KBV unter [www.arzneimittel-infoservice.de](http://www.arzneimittel-infoservice.de).

## Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses

über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie:  
Anlage XII – Beschlüsse über die Nutzenbewertung  
von Arzneimitteln mit neuen Wirkstoffen nach § 35a  
des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V)

**Niraparib**

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 7. Juni 2018 beschlossen, die Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der am Beschlusstag geltenden Fassung in Anlage XII um den Wirkstoff Niraparib zu ergänzen. Der Beschluss trat am 7. Juni 2018 in Kraft. Er ist auf der Website des G-BA abrufbar unter <https://www.g-ba.de/informationen/beschluesse/3361/>.

**Redaktionelle Anmerkung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV):** Weitere Informationen zu diesem Beschluss finden Sie auf den Internetseiten der KBV unter [www.arzneimittel-infoservice.de](http://www.arzneimittel-infoservice.de).

## Veranstaltungen der Kaiserin Friedrich-Stiftung in 2018

- 21. 11.–24. 11. 2018:

**Neues für die Hausärztin / den Hausarzt** – 120. Klinische Fortbildung für Allgemeinmediziner und hausärztlich tätige Internisten

**Weitere Informationen:** Kaiserin Friedrich-Stiftung für das ärztliche Fortbildungswesen, Christine Schroeter, Robert-Koch-Platz 7, 10115 Berlin (Mitte), Telefon: 030 30888-920, Fax: 030 30888-926, [c.schroeter@kaiserin-friedrich-stiftung.de](mailto:c.schroeter@kaiserin-friedrich-stiftung.de), [www.kaiserin-friedrich-stiftung.de](http://www.kaiserin-friedrich-stiftung.de)

## Bekanntgaben online

**Einfach abrufbar:** Das Deutsche Ärzteblatt bietet seinen Leserinnen und Lesern die Möglichkeit, die Bekanntgaben pro Ausgabe in einer Datei herunterzuladen: [www.aerzteblatt.de/bekanntgaben](http://www.aerzteblatt.de/bekanntgaben)